

VERLEIHBEDINGUNGEN CHILIBAR

Die Chilibar ist als Alkoholfreie Cocktailbar des Fachbereichs Jugendschutz und der Berufsschule I mobil einsetzbar für die Suchtprävention in der Stadt Augsburg. Es dürfen nur ALKOHOLFREIE GETRÄNKE ausgeschenkt werden. Diese sind lecker und gesund; und erfolgreich auf Festen erprobt!

Wofür kann die CHILIBAR ausgeliehen werden?

Für Feste aller Art, wie beispielsweise Schul-, Vereins-, Stadt- oder Gemeindefeiern, Präsentationen, Eröffnungen und vieles mehr....

Die einzelnen Barteile sind mobil einsetzbar, d. h. die Bar sollte auf festem Untergrund aufgestellt werden. Die Elemente können kombiniert werden.

Der Platzbedarf insgesamt beträgt ca. 4,5 m x 3,5 m. Eine Internetradio-Lautsprechersystem und Beleuchtung kann gestellt werden. Eine Kabeltrommel ist vorhanden.

Was gehört alles zur CHILIBAR?

- Vier Thekenelemente (2 rund, 2 gerade): Gesamtmaß: 428 cm B x 117 cm H x 65 cm T
- Barhocker
- ein Pavillonzelt, 3x6 m
- eine komplette Barausstattung für drei - vier Personen, bestehend aus
 - Mixer,
 - Shaker,
 - Maßbecher,
 - Stößel
 - Kunststoff-Becher,
 - Schneidebretter,
 - Messer,
 - Kühlbox

Weitere Informationen

Abholung / Rückgabe

Ein Ausleihtermin wird ausschließlich über das Kontaktformular der Homepage der SMV der Berufsschule 1 Augsburg verbindlich ausgemacht.

Der Ausleiher meldet sich sowohl bei Abholung als auch Rückgabe im Sekretariat der Berufsschule. Die Verbindungslehrer geben die Chilibar aus oder nehmen sie in Empfang. Ggf. ist eine Wartezeit einzukalkulieren.

Bei Abholung und Rückgabe werden die ausgegebenen Teile gemeinsam durchgesehen und auf der Verleihliste vermerkt.

Sowohl Ausleiher als auch Verleiher unterzeichnen.

Sämtliche ausgeliehenen Teile müssen im gleichen Zustand wie bei Abholung zurückkommen: Sauber in die Boxen eingeräumt, gespült, geputzt und intakt. Für eventuelle Schäden haftet der Ausleiher und übernimmt die entstandenen Kosten.

Transport

Die gesamte Bar ist in der Berufsschule I, Haunstetter Str. 66, 86161 Augsburg untergebracht.

Für den Transport ist ein Bus/Transporter mit kleiner Ladefläche erforderlich.

Preise 150 €, incl. 100 € Kautions, die bei Rückgabe ohne Beschädigungen wieder ausgezahlt wird. 100 € Reinigungspauschale bei Rückgabe in nicht gereinigtem Zustand.

Verleihvoraussetzungen

DIE AUSLEIHERINNEN VERPFLICHTEN SICH, AN DER BAR AUSSCHLIESSLICH ALKOHOLFREIE COCKTAILS ANZUBIETEN!

Um die Hygienestandards einhalten zu können sollte nur Personal Cocktails zubereiten, welche die Bararbeit in einem Kurs oder in einer entsprechenden Ausbildung gelernt haben.

Ansprechpartner:

- Herr Gerhard Bachmann, Tel: 0821 / 324 2960 vom Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachbereich Jugendschutz, jugendschutz@augzburg.de

- Leinfelder, Keller, Geiger, Verbindungslehrer, Berufsschule I, Tel. 0821 324 18701, smv@bs1-augszburg.de

Vertrag zum Ausleihen der Chilibar

Verleih durch:

Städtische Berufsschule 1

Haunstetter Str. 66

86161 Augsburg

Tel.: 0821/324-18703

Verleih an:

Verantwortlicher für die Bar: _____

Abholer: _____

Einrichtung/Firma: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax.: _____

Mail: _____

Die Kautions von 100,- € wurde hinterlegt. Bei vollständigem und nicht beschädigtem Equipment wird diese wieder vollständig ausbezahlt.

Die Ausleihgebühr von 50,- € wurde entgegengenommen.

Termin der Abholung: _____

Termin und Uhrzeit der Rückgabe: _____

Der Ausleiher verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Barequipment.

Bei Verlust von Teilen oder Beschädigungen übernimmt der Ausleiher die Kosten für Neuanschaffung oder Reparatur.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Ausleiher die beigefügten Verleihbedingungen und Reinigungsvereinbarung an.

Verleiher

Ausleiher

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Reinigungsvereinbarung Chilibar

1. Bar wurde im sauberen Zustand entgegengenommen.
2. Der verantwortliche Barnutzer verpflichtet sich die Bar aus hygienischen Gründen im gereinigten und sauberen Zustand zurückzugeben.

Das heißt, die Barelemente (auch die Barunterseite), das gesamte Equipment wie Transportkisten, Eimer, usw., sowie alle Gegenstände zum Zubereiten und Ausgeben der Getränke, werden gereinigt bzw. gespült und frei von klebenden Rückständen von Säften, Sirup und Limonaden, zurückgeliefert an den Leihgeber.

Muss aus hygienischen Gründen von Seiten des Leihgebers nachgereinigt werden, verpflichtet sich der verantwortliche Barnutzer eine Reinigungspauschale von 100,- € zu bezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Barnutzers